

**Marktgemeinde Markt Allhau
Gemeinderat**

EINLADUNG

zu der am Freitag, dem 19. Oktober 2007, um 19,00 Uhr im Gemeindeamt Markt Allhau (Sitzungszimmer) stattfindenden konstituierenden Gemeinderatssitzung nach den Gemeinderatswahlen am 7. Oktober 2007.

Tagesordnung:

- 1.) **Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und Konstituierung des Gemeinderates.**
- 2.) **Festlegung der Anzahl der zu wählenden VizebürgermeisterInnen und Wahl der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und VizebürgermeisterInnen.**
- 3.) **Bildung und Festsetzung der Ortsverwaltungsteile.**
- 4.) **Bildung und Installierung der Ortsausschüsse und Festsetzung der Anzahl und Wahl der Mitglieder.**
- 5.) **Bericht über die Bestellung eines OrtsvorstehersIn für den Ortsverwaltungsteil Buchschachen.**
- 6.) **Festlegung d. Anzahl d. Mitglieder d. Prüfungs- u. Kontrollausschusses und Bestellung derselben.**
- 7.) **Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Sanitätskreis Markt Allhau - Wolfau.**
- 8.) **Entsendung der Mitglieder in den örtlichen Tourismusverband und in den Regionalverband.**
- 9.) **Festlegung der sonstigen Ausschüsse und Bestellung dieser Ausschüsse.**
- 10.) **Bestellung eines GemeindekassiersIn.**
- 11.) **Kanalisationsanlage – Vergabe der Projektierung.**
- 12.) **Flächenwidmungsplan der Gemeinde – Vergabe der Planung.**
- 13.) **OD Markt Allhau und Park & Ride-Anlage Markt Allhau – Vergabe der Leistungen.**
- 14.) **GW.: „Markt Allhau-Bachweg, progr. Insth.“ – Verpflichtungserklärung.**
- 15.) **Anstellung einer Assistenzkindergärtnerin für ungarische Sprache.**
- 16.) **Allfälliges.**

Markt Allhau, am 11. Oktober 2007

Der Vorsitzende:

Hermann Pferschy
Bürgermeister

**Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Markt Allhau -
Einladungskurrende und Zustellnachweis:
Konstituierende Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2007**

Vorname:	Zuname:	Adresse:	Partei:	Reihung:	Unterschrift:
PFERSCHY	Hermann	M.A. 397	ÖVP	01.	
KARNER	Horst	B. 48	SPÖ	02.	
RITTER	Reinhard	B. 234	ÖVP	03.	
HAGENAUER	Regina	M.A. 66	SPÖ	04.	
KRUTZLER-LOSCHY	Liane	M.A. 69	ÖVP	05.	
GOGER, Dr.DI.	Gerald	B. 141	SPÖ	06.	
TELLER	Heide	M.A. 392	ÖVP	07.	
AUER	Reinhold	M.A. 405	SPÖ	08.	
KAIPEL	Monika	B. 163	ÖVP	09.	
KRAUS, Mag.	Harald	M.A. 469	SPÖ	10.	
KOCH	Martin	M.A. 195	ÖVP	11.	
KUICH, Mag.	Gerhard	M.A. 193	SPÖ	12.	
FINK	Mario	M.A. 431	ÖVP	13.	
KIRADI	Andrea	B. 239	SPÖ	14.	
RASSER, Mag.	Ronald	M.A. 100	ÖVP	15.	
SEYBOLD	Martin	M.A. 471	SPÖ	16.	
HANDLER	Wolfgang	B. 231	ÖVP	17.	
BRUNNER	Markus	B. 213	SPÖ	18.	
ZIERMANN	Christian	M.A. 350	ÖVP	19.	
MADL	Claudia	M.A. 249	SPÖ	20.	
LECHNER, Ing.	Heinz	B. 249	ÖVP	21.	

Markt Allhau, am 12. Oktober 2007 - Der Zusteller:

Marktgemeinde Markt Allhau Gemeinderat

Verhandlungsschrift

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 19. Oktober 2007 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Markt Allhau stattfindenden konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markt Allhau nach den Gemeinderatswahlen am 7. Oktober 2007.

Beginn: 19 Uhr 05
 Ende: 23 Uhr 00

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Pferschy, geb.11.1.1956, Bankangestellter, Markt Allhau Nr. 397, ÖVP, 01., als gewählter Bürgermeister und somit Vorsitzender sowie die gewählten Gemeinderatsmitglieder und zwar wie folgt:

KARNER	Horst		14.07.1955 Dreher	Buchschachen 48	SPÖ	02.
RITTER	Reinhard		23.02.1972 Landwirt	Buchschachen 234	ÖVP	03.
HAGENAUER	Regina		12.03.1964 HS-Lehrerin	Markt Allhau 266	SPÖ	04.
KRUTZLER -						
LOSCHY	Liane		19.07.1966 Unternehmerin	Markt Allhau 69	ÖVP	05.
GOGER	Gerald	Dr.Dl.	19.02.1971 Bautechniker	Buchschachen 141	SPÖ	06.
TELLER	Heide		22.07.1960 HS-Lehrerin	Markt Allhau 392	ÖVP	07.
AUER	Reinhold		04.12.1953 Pensionist	Markt Allhau 405	SPÖ	08.
KAIPPEL	Monika		04.05.1959 KG-Leiterin	Buchschachen 163	ÖVP	09.
KRAUS	Harald	Mag.	26.05.1970 Betriebswirt	Markt Allhau 469	SPÖ	10.
KOCH	Martin		16.11.1981 Landwirt	Markt Allhau 195	ÖVP	11.
KUICH	Gerhard	Mag.	30.10.1959 Soziologe	Markt Allhau 193	SPÖ	12.
FINK	Mario		20.03.1971 Bankangestellter	Markt Allhau 431	ÖVP	13.
KIRADI	Andrea		22.05.1968 kaufm. Angestellte	Buchschachen 239	SPÖ	14.
RASSER	Ronald	Mag.	29.03.1966 Angestellter	Markt Allhau 100	ÖVP	15.
SEYBOLD	Martin		18.04.1974 Polizeibeamter	Markt Allhau 471	SPÖ	16.
HANDLER	Wolfgang		07.02.1975 Installateur	Buchschachen 231	ÖVP	17.
BRUNNER	Markus		27.10.1988 Schüler	Buchschachen 213	SPÖ	18.
ZIERMANN	Christian		10.12.1986 Präsenzdiener	Markt Allhau 350	ÖVP	19.
MADL	Claudia		02.12.1965 Postbedienstete	Markt Allhau 249	SPÖ	20.
LECHNER	Heinz	Ing.	13.08.1966 Techniker	Buchschachen 249	ÖVP	21.

Der Bürgermeister Hermann Pferschy eröffnet um 19 Uhr 05 die konstituierende Gemeinderatssitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß ausgeschrieben wurde und dass alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Die Gemeinderatsmitglieder Heide Teller und Reinhard Auer werden einstimmig zu den Beglaubigern dieser Niederschrift und zu Vertrauensmännern für die anstehenden Wahlen bestimmt.

ad 1.) Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und Konstituierung des Gemeinderates.

Einleitend wird festgehalten, dass der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates nach der Gemeindevahlordnung vom 7. Mai 1992, LGBl.Nr.54/1992, i.d.g.F., direkt gewählt wurden. Auf Grund des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 7. Oktober 2007 wurde gemäß § 74 GemWO 1992

Herr Hermann Pferschy zum Bürgermeister der Marktgemeinde Markt Allhau gewählt und am 17. Oktober 2007 vom Bezirkshauptmann der Bezirksverwaltungsbehörde Oberwart angelobt.

Das Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 7. Oktober 2007 wurde nicht beeinträchtigt.

Folgende Erklärungen über die Nichtannahme des Gemeinderatssitzes sind am 9. Oktober 2007 im Gemeindeamt Markt Allhau eingelangt:

Dr. Ritter Ewald, Markt Allhau Nr.14, geb. 1953, Lehrer, SPÖ
Pfeiffer Robert, Markt Allhau Nr. 348, geb. 1949, Unternehmer, SPÖ
Heidinger Hannes, Markt Allhau Nr. 353, geb. 1986, Elektriker, SPÖ

Die Bezirkswahlbehörde Oberwart beruft, anstatt der obigen 3 Personen (SPÖ), die mit Schreiben vom 7.10.2007 das jeweilige Mandat als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 78 Gemeindevahlordnung 1992 abgelehnt haben, das Ersatzmitglied Frau Claudia MADL, geb. 1965, Postbedienstete, 7411 Markt Allhau 249 (SPÖ), in den Gemeinderat der Gemeinde Markt Allhau.

Nunmehr leisten die gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 18 Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F., LGBl.Nr.55/1992, über Aufforderung von Bürgermeister Hermann Pferschy einzeln die vorgegebene Gelöbnisformel.

**Siehe beiliegende Gelöbnisse in Schriftform.
Diese bilden als die jeweiligen Beilagen einen festen Bestandteil dieser Niederschrift.**

Der Vorsitzende geht weiter in der Behandlung der Tagesordnung und stellt die von ihm ausgeschriebene Tagesordnung zur Diskussion.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt sodann der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Tagesordnung:

- 1.) Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und Konstituierung des Gemeinderates.
- 2.) Festlegung der Anzahl der zu wählenden VizebürgermeisterInnen und Wahl der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und VizebürgermeisterInnen.
- 3.) Bildung und Festsetzung der Ortsverwaltungsteile.
- 4.) Bildung und Installierung der Ortsausschüsse und Festsetzung der Anzahl und Wahl der Mitglieder.
- 5.) Bericht über die Bestellung eines OrtsvorstehersIn für den Ortsverwaltungsteil Buchschachen.
- 6.) Festlegung d. Anzahl d. Mitglieder d. Prüfungs- u. Kontrollausschusses und Bestellung derselben.
- 7.) Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Sanitätskreis Markt Allhau - Wolfau.
- 8.) Entsendung der Mitglieder in den örtlichen Tourismusverband und in den Regionalverband.

- 9.) Festlegung der sonstigen Ausschüsse und Bestellung dieser Ausschüsse.
- 10.) Bestellung eines GemeindegeldkassiersIn.
- 11.) Kanalisationsanlage – Vergabe der Projektierung.
- 12.) Flächenwidmungsplan der Gemeinde – Vergabe der Planung.
- 13.) OD Markt Allhau und Park & Ride-Anlage Markt Allhau – Vergabe der Leistungen.
- 14.) GW.: „Markt Allhau-Bachweg, progr. Insth.“ – Verpflichtungserklärung.
- 15.) Anstellung einer Assistenzkindergärtnerin für ungarische Sprache.
- 16.) Allfälliges.

ad 1.) Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und Konstituierung des Gemeinderates.

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde bereits erledigt.

ad 2.) Festlegung der Anzahl der zu wählenden VizebürgermeisterInnen und Wahl der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und VizebürgermeisterIn.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau hat zunächst die Anzahl der in der Gemeinde zu wählenden Vizebürgermeister festzulegen. Diese Festlegung gilt für die gesamte Funktionsperiode.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt sodann einstimmig, dass die Anzahl der Vizebürgermeister 2 (zwei) zu betragen hat.

In der weiteren Folge wird die Wahl der einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes analog den Bestimmungen des § 80 vorgenommen. Diese Wahlen werden mittels Stimmzettel durchgeführt. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen.

- (1) Die Gemeindevorstandsstellen werden in sinngemäßer Anwendung des § 70 auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Mandatszahl aufgeteilt. Haben zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Zahl der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden Stimmen (Parteisummen) erreicht hat. Bei gleicher Parteisumme entscheidet das vom an Jahren jüngste Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los. Die Mitglieder einer Gemeinderatspartei wählen die auf ihre Gemeinderatspartei entfallende Zahl von Gemeindevorstandsmitgliedern (Stadtsenatsmitgliedern) in einem eigenen Wahlgang unter sinngemäßer Anwendung des § 81.
- (2) Gehört der Bürgermeister einer Gemeinderatspartei an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er in die letzte Zahl der Vorstandsmitglieder seiner Gemeinderatspartei einzurechnen.
- (3) Zur Vornahme der Wahl müssen mindestens drei Viertel der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates von der betreffenden Gemeinderatspartei anwesend sein.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Markt Allhau besteht aus 7 Mitgliedern.

Demnach ergibt sich folgende Mandatsaufteilung im Gemeindevorstand:

**ÖVP: 4 Mandate
SPÖ: 3 Mandate**

GEMEINDEVORSTAND DER MARKTGEMEINDE MARKT ALLHAU – Zusammensetzung:

1. ÖVP / 2. SPÖ / 3. ÖVP / 4. SPÖ 5. ÖVP / 6. SPÖ / 7. ÖVP

Zahl der zu verteilenden Mandate im Gemeinderat: 21

Wahlwerbende Partei	SPÖ	ÖVP	FPÖ
Gültig abgegebene Stimmen	635	658	24
1/2 der Stimmen	317,50 2.	329,00 1.	12,00
1/3	211,67 4.	219,33 3.	8,00
1/4	158,75 6.	164,50 5.	6,00
1/5	127,00 8.	131,60 7.	4,80
1/6	105,83 10.	109,67 9.	4,00
1/7	90,71 12.	94,00 11.	3,43
1/8	79,38 14.	82,25 13.	3,00
1/9	70,56 16.	73,11 15.	2,67
1/10	63,50 18.	65,80 17.	2,40
1/11	57,73 20.	59,82 19.	2,18
1/12	52,92	54,83 21.	2,00
1/13	48,85	50,62	1,85
1/14	45,36	47,00	1,71
1/15	42,33	43,87	1,60
1/16	39,69	41,13	1,50
1/17	37,35	38,71	1,41
1/18	35,28	36,56	1,33
1/19	33,42	34,63	1,26
1/20	31,75	32,90	1,20
1/21	30,24	31,33	1,14

Die Wahlzahl beträgt somit: **59,82**

Partei	SPÖ	ÖVP	FPÖ
Mandate	10	11	0

Gehört der Bürgermeister einer Gemeinderatspartei an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er in die letzte Zahl der Vorstandsmitglieder seiner Gemeinderatspartei einzurechnen.

Der Vorschlag der ÖVP für die Wahl des 1. Gemeindevorstandes lautet auf "Reinhard RITTER", geb. 23.02.1972, wohnhaft in Buchschachen Nr, 234.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

11 ausgegebene Stimmzettel, 11 abgegebene Stimmen, 11 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf "Reinhard Ritter".

Herr Reinhard Ritter gilt somit als zum Gemeindevorstand gewählt. Herr Reinhard Ritter dankt für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl auch annimmt.

Der SPÖ-Vorschlag für die Wahl des 2. Gemeindevorstandes lautet auf "Regina HAGENAUER", geb. 12.03.1964, wohnhaft in 7411 Markt Allhau, Nr. 66.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

10 ausgegebene Stimmzettel, 10 abgegebene Stimmen, 10 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf "Regina Hagenauer".

Frau Regina Hagenauer gilt somit als zum Gemeindevorstand gewählt. Frau Regina Hagenauer dankt für das Vertrauen und erklärt, dass sie die Wahl auch annimmt.

Der ÖVP-Vorschlag für die Wahl des 3. Gemeindevorstandes lautet auf "Heide Angela TELLER", geb. 22.07.1960, wohnhaft in 7411 Markt Allhau, Nr. 392.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

11 ausgegebene Stimmzettel, 11 abgegebene Stimmen, 11 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf "Heide Angela TELLER".

Frau Heide Angela TELLER gilt somit als zum Gemeindevorstand gewählt. Frau Heide Angela TELLER dankt für das Vertrauen und erklärt, dass sie die Wahl auch annimmt.

Der SPÖ-Vorschlag für die Wahl des 4. Gemeindevorstandes lautet auf "Horst KARNER", geb. 14.07.1955, wohnhaft in 7411 Markt Allhau, Buchschachen Nr. 48.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

10 ausgegebene Stimmzettel, 10 abgegebene Stimmen, 10 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf „Horst Karner“.

Herr Horst Karner gilt somit als zum Gemeindevorstand gewählt. Herr Horst Karner dankt für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl auch annimmt.

Der ÖVP-Vorschlag für die Wahl des 5. Gemeindevorstandes lautet auf "Monika KAIPEL", geb. 4.5.1959, wohnhaft in 7411 Markt Allhau, Buchschachen Nr. 163.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

11 ausgegebene Stimmzettel, 11 abgegebene Stimmen, 11 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf "Monika KAIPEL".

Frau Monika KAIPEL gilt somit als zum Gemeindevorstand gewählt. Frau Monika KAIPEL dankt für das Vertrauen und erklärt, dass sie die Wahl auch annimmt.

Der SPÖ-Vorschlag für die Wahl des 6. Gemeindevorstandes lautet auf "Mag. Harald KRAUS", geb. 26.05.1970, wohnhaft in 7411 Markt Allhau, Nr. 469.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

10 ausgegebene Stimmzettel, 10 abgegebene Stimmen, 10 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf „Mag. Harald KRAUS“.

Herr Mag. Harald KRAUS gilt somit als zum Gemeindevorstand gewählt. Herr Mag. Harald KRAUS dankt für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl auch annimmt.

Die 7. und letzte ÖVP-Vorstandsstelle besetzt ex lege der direkt gewählte Bürgermeister der Marktgemeinde Markt Allhau Herr Hermann PFERSCHY, geb. 11.1.1956, wohnhaft in 7411 Markt Allhau Nr. 397.

Nachdem der Gemeinderat bereits beschlossen hat, einen 1. und einen 2. VizebürgermeisterIn zu bestellen, werden diese nunmehr gewählt.

Der 1. VizebürgermeisterIn fällt der SPÖ zu. Der SPÖ-Vorschlag für die Wahl zum 1. VizebürgermeisterIn lautet auf "Regina HAGENAUER".

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

10 ausgegebene Stimmzettel, 10 abgegebene Stimmen, 10 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf "Regina HAGENAUER".

Frau Regina HAGENAUER gilt somit als zur 1. Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Markt Allhau gewählt. Frau Regina HAGENAUER dankt für das Vertrauen und erklärt, dass sie die Wahl auch annimmt.

Der 2. VizebürgermeisterIn fällt der ÖVP zu. Der ÖVP-Vorschlag für diese Wahl lautet auf "Reinhard RITTER".

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

11 ausgegebene Stimmzettel, 11 abgegebene Stimmen, 11 gültige Stimmen, 0 leerer Stimmzettel; die gültigen Stimmzettel lauten alle auf "Reinhard RITTER".

Herr Reinhard RITTER gilt somit als zum 2. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Markt Allhau gewählt. Herr Reinhard RITTER dankt für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl auch annimmt.

ad 3.) Bildung und Festsetzung der Ortsverwaltungsteile.

Gemäß § 1, Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung, in Verbindung mit den Bestimmungen des Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes, LGBl.Nr. 44/1970, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes Markt Allhau in die beiden Ortsverwaltungsteile Markt Allhau und Buchschachen zu unterteilen ist.

ad 4.) Bildung und Installierung der Ortsausschüsse und Festsetzung der Anzahl und Wahl der Mitglieder.

Zur Beratung und Unterstützung des Ortsvorstehers ist der Ortsausschuss berufen. Der Ortsausschuss besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzenden und weiteren vom Gemeinderat auf Grund eines Vorschlages der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu bestellenden Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des Ortsausschusses wird vom Gemeinderat bestimmt, wobei diese ungerade zu sein hat, drei nicht unterschreiten und die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht überschreiten darf. Der Ortsvorsteher und die weiteren Mitglieder sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen, wobei das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl - in Ortsverwaltungsteilen, die einen Wahlsprengel gebildet haben - das Wahlergebnis im betreffenden Ortsverwaltungsteil - maßgebend ist; dabei ist der Ortsvorsteher in die Zahl der Wahlpartei des Bürgermeisters zustehenden Mitglieder einzurechnen. Die Mitglieder des Ortsausschusses müssen ihren ordentlichen Wohnsitz im betreffenden Ortsverwaltungsteil haben. Die Unterteilung des Gemeindegebietes in Ortsverwaltungsteile, die Bestellung oder Abberufung des Ortsvorstehers, die Bestellung der weiteren Mitglieder des Ortsausschusses sind durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen.

Gemäß den Bestimmungen des § 33 a, Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die beiden Ortsverwaltungsteile Markt Allhau und Buchschachen jeweils aus 9 Mitgliedern zu bestehen haben.

Die Mandatsaufteilung im Ortsausschuss Markt Allhau sieht wie folgt aus:

ÖVP: 5 Mandate

SPÖ: 4 Mandate

Folgende 9 Mitglieder werden somit in den Ortsausschuss Markt Allhau einstimmig gewählt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Entsendung der Mitglieder in die jeweiligen Ortsausschüsse den beiden Gemeinderatsfraktionen vorbehalten ist, und dass diese in den nächsten Tagen vorgenommen werden soll.

Die Mandatsaufteilung im Ortsausschuss Buchschachen sieht wie folgt aus:

SPÖ:	5 Mandate
ÖVP:	4 Mandate

Folgende 9 Mitglieder werden somit in den Ortsausschuss Buchschachen einstimmig gewählt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Entsendung der Mitglieder in die jeweiligen Ortsausschüsse den beiden Gemeinderatsfraktionen vorbehalten ist, und dass diese in den nächsten Tagen vorgenommen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Geschäftsordnungen für die Ortsausschüsse Markt Allhau und Buchschachen in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und beschlossen werden.

ad 5.) Bericht über die Bestellung eines Ortsvorstehers für den Ortsverwaltungsteil Buchschachen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er gemäß § 33 a, Abs.2 der Bgld. Gemeindeordnung, Herrn Reinhard RITTER, geb. 23.02.1972, wohnhaft in 7411 Markt Allhau, Buchschachen Nr. 234, zum Ortsvorsteher mit Wirksamkeit 17. Oktober 2007, bestellen werde.

Die Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Markt Allhau vom 17. Oktober 2007 bildet als Beilage einen festen Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeinderatssitzung wird nunmehr – auf Antrag des Vorsitzenden und in der Zeit von 20 Uhr 40 bis 20 Uhr 50 – zwecks körperlicher Ertüchtigung – unterbrochen.

ad 6.) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und Bestellung derselben.

Anmerkung und Einleitung:

- (1) Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gebarung der Gemeinde einschließlich der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen. Zu diesem Zweck hat er aus seiner Mitte einen aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Ausschuss aus Mitgliedern aller im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu wählen. Gehört der Bürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien an, so ist der Obmann des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der zweitstärksten Wahlpartei, der Obmannstellvertreter auf Vorschlag der stärksten Wahlpartei zu bestellen. Gehört der Bürgermeister nicht der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei an, so ist der Obmann auf Vorschlag dieser Wahlpartei und der Obmannstellvertreter auf Vorschlag der zweitstärksten Wahlpartei zu bestellen. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob sie wirtschaftliche, zweckmäßig, sparsam und richtig geführt wird. Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Kassenführer (Gemeindekassier) und der Ortsvorsteher, dem ein Anordnungsrecht (§ 64 Abs. 1 und 2) zusteht, dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.**
- (2) Die Überprüfung ist mindestens vierteljährlich und wenigstens einmal im Jahr unvermutet, außerdem bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenführers (Gemeindekassiers) vorzunehmen.**
- (3) Der Obmann des Prüfungsausschusses hat die Tagesordnung für die Prüfungsausschusssitzung festzusetzen, die Sitzung einzuberufen und den Vorsitz zu führen.**
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht während der Sitzung in die verhandlungsgegenständlichen Akte Einsicht zu nehmen.**

- (5) Die mit der Führung der verhandlungsgegenständlichen Angelegenheiten betrauten Organe und Gemeindebediensteten sind verpflichtet, den Prüfungsausschussmitgliedern jeden gewünschten Aufschluss zu geben.
- (6) Die Vertagung eines Tagesordnungspunktes bedarf der Dreiviertelmehrheit.
- (7) Über das Ergebnis der Prüfung hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Der Minderheit bleibt es unbenommen, ihre von der Mehrheit des Ausschusses abweichende Anschauung als Minderheitsbericht dem Gemeinderat vorzulegen. Vor der Vorlage des Prüfungsausschussberichtes bzw. des Minderheitsberichtes an den Gemeinderat ist dem Bürgermeister und dem Kassensführer (Gemeindekassier) Gelegenheit zu geben, innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Äußerung abzugeben. Die Äußerung ist dem Bericht anzuschließen.
- (8) Der Bürgermeister ist verpflichtet, den Bericht des Prüfungsausschusses und allfällige Minderheitsberichte in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Prüfungsausschuss aus fünf (5) Mitgliedern zu bestehen hat. Dieser setzt sich somit wie folgt zusammen:

PRÜFUNGS- und KONTROLLAUSSCHUSS – 5 Mitglieder

ÖVP	FINK Mario	20.03.1971	Markt Allhau Nr. 431
SPÖ	GÖGER, Dipl.Ing. Gerald	19.02.1971	Buchschachen Nr. 141
ÖVP	LECHNER, Ing. Heinz	1308.1966	Buchschachen Nr. 249
SPÖ	KUICH, Mag. Gerhard	30.10.1959	Markt Allhau Nr. 193
ÖVP	ZIERMANN Christian	10.12.1986	Markt Allhau Nr. 350

Die nunmehr gewählten Mitglieder des Prüfungs- und Kontrollausschusses beachten die Bestimmungen der Burgenländischen Gemeindeordnung und wählen sodann aus der Mitte der SPÖ-Fraktion – innerhalb dieses Ausschusses – das Ausschussmitglied DI. Dr. Gerald GÖGER zum Obmann des Prüfungs- und Kontrollausschusses.

ad 7.) Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Sanitätskreis Markt Allhau – Wolfau.

Anmerkung und Einleitung:

§ 9 Gemeindegesetz

- (1) Die Mitglieder des Sanitätsausschusses werden von den verbandsangehörigen Gemeinden entsendet. Der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde hat binnen sechs Wochen nach seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die in Abs. 2 festgesetzte Anzahl von Mitgliedern des Sanitätsausschusses und deren Ersatzmänner zu wählen.
- (2) Die Zahl der von einem Gemeinderat zu wählenden Mitglieder des Sanitätsausschusses richtet sich nach der anlässlich der letzten Volkszählung ermittelten Einwohnerzahl der Gemeinde und hat für Gemeinden

mit 1501 bis 2000 Einwohnern 4
zu betragen.

- (3) Die Mitglieder (Ersatzmänner) des Sanitätsausschusses werden für die Funktionsdauer des Gemeinderates gewählt. Nach Ablauf der Funktionsdauer des Gemeinderates oder nach dessen Auflösung bleiben sie bis zur Durchführung der Neuwahl durch den Gemeinderat im Amt.
- (4) Scheidet ein Mitglied (Ersatzmann) vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Sanitätsausschuss aus, ist für den Rest der Amtsdauer ein Nachfolger zu wählen.
- (5) Das Amt eines Mitgliedes des Sanitätsausschusses ist ein Ehrenamt. Den Mitgliedern des Sanitätsausschusses gebührt aus Mitteln der Gemeinde, die sie in den Sanitätsausschuss entsendet hat, die Vergütung der mit der Ausübung ihres Amtes verbundenen baren Auslagen

sowie der Ersatz des tatsächlich entgangenen Arbeitsverdienstes. Im Streitfalle entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig folgende Personen (Gemeinderatsmitglieder) in den Sanitätskreis Markt Allhau - Wolfau zu entsenden:

ÖVP	TELLER	Heide
SPÖ	MADL	Claudia
ÖVP	KOCH	Martin
SPÖ	KIRADI	Andrea

Ersatzmitglieder

ÖVP	HANDLER	Wolfgang
SPÖ	KUICH	Gerhard, Mag.
ÖVP	LECHNER	Heinz, Ing.
SPÖ	BRUNNER	Markus

ad 8.) Entsendung der Mitglieder in den örtlichen Tourismusverband und in den Regionalverband.

Die Generalversammlung des Tourismusverbandes Oberwart – Bad Tatzmannsdorf wurde in der letzten erweiterten Vorstandssitzung auf den 3. Dezember 2002 festgelegt. Grund für diesen späten Termin waren hauptsächlich die Gemeinderatswahlen. Alle Gemeinden, in denen ein örtlicher Tourismusverband besteht, sei es freiwillig oder per Gesetz, müssen sowohl drei Delegierte in den örtlichen Tourismusverband als auch drei Delegierte in den Regionalverband entsenden. Diese Delegierten sind, nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien, zu nominieren.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig folgende Personen (Gemeinderatsmitglieder) in den örtlichen Tourismusverband Markt Allhau und in den Regionalverband Oberwart – Bad Tatzmannsdorf zu entsenden:

ÖRTLICHER TOURISMUSVERBAND MARKT ALLHAU

SPÖ-Vorschlag:	SEYBOLD	Petra	Markt Allhau Nr. 35
ÖVP-Vorschlag:	RASSER	Ronald, Mag.	Markt Allhau Nr. 100
ÖVP-Vorschlag:	RASER	Joachim	Markt Allhau Nr. 059

REGIONALVERBAND OBERWART – BAD TATZMANNSDORF

SPÖ-Vorschlag:	SEYBOLD	Petra	Markt Allhau Nr. 35
ÖVP-Vorschlag:	RASSER	Ronald, Mag.	Markt Allhau Nr. 100
ÖVP-Vorschlag:	RASER	Joachim	Markt Allhau Nr. 059

ad 9.) Festlegung der sonstigen Ausschüsse und Bestellung dieser Ausschüsse.

Anmerkung und Einleitung:

- (9) Der Gemeinderat ist unbeschadet der Bestimmungen des § 71 der Bgld. Gemeindeordnung berechtigt, zur Überwachung der gesamten Verwaltung und zur Abgabe von Gutachten und Anträgen Ausschüsse aus seiner Mitte nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu bestellen. Die Mitglieder eines Ausschusses haben, sofern der Gemeinderat nicht selbst einen Obmann und Obmannstellvertreter bestellt, aus ihrer Mitte einen Obmann und Obmannstellvertreter zu wählen. Wurde der Obmann nicht vom Gemeinderat bestellt, hat der Bürgermeister den Ausschuss zu konstituieren Sitzung einzuberufen und Sitzung bis nach der Wahl des Obmannes zu leiten. Den Vorsitz im Ausschuss hat der Obmann oder bei dessen

Verhinderung sein Stellvertreter zu führen. Der Obmann hat den Ausschuss nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen. Den Beratungen dieser Ausschüsse können Sachverständige und Auskunftspersonen beigezogen werden.

- (10) Die Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder bestimmt der Gemeinderat. Jedem Ausschuss müssen mindestens drei Mitglieder angehören.

er Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ortsvorsteher sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglieder angehören, mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Obmann hat von jeder Sitzung den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ortsvorsteher zu verständigen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für den Prüfungsausschuss (§ 71).

Anmerkung und Einleitung:

§ 32 Burgenländisches Feuerwehrgesetz

- (6) Für jede Orts- (Stadt-)feuerwehr ist unter dem Vorsitz des Orts- (Stadt-)feuerwehrkommandanten ein Feuerwehrbeirat einzurichten, dem zwei vom Gemeinderat, entsprechend der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien, zu entsendende Mitglieder des Gemeinderates und vom Bürgermeister zu entsendende Fachleute, insbesondere des Feuerwehrwesens, angehören. Die Fachleute werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Orts- (Stadt-)feuerwehrkommandanten in den Feuerwehrbeirat entsendet.
- (7) Der Feuerwehrbeirat ist ein beratendes Organ des Orts- (Stadt-)feuerwehrkommandanten und wird von diesem zu Sitzungen einberufen. Der Feuerwehrbeirat ist vom Orts- (Stadt-)feuerwehrkommandanten insbesondere in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung zu hören.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig, den Feuerwehrbeirat in der nächsten Gemeinderatssitzung personell zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung auch die nachstehenden Arbeitsgruppen – jeweils mit 5 Personen nach dem Verhältniswahlrecht des Gemeindeergebnisses – installieren werde:

- Arbeitsgruppe „Objekt H.Nr. 61 in Markt Allhau und Naturbadesse Markt Allhau“,
- Arbeitsgruppe „Schulen“
- Arbeitsgruppe „Friedhöfe“
- Arbeitsgruppe „Verkehr und Wege“

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, das Gemeinderatsmitglied Wolfgang HANDLER, Buchschachen Nr. 231, zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau mit sofortiger Wirksamkeit zu bestellen.

ad 10.) Bestellung eines GemeindekassiersIn.

Der Vorsitzende geht weiter in der Behandlung der Tagesordnung und erklärt, dass gemäß § 69 (1) der Bgld. Gemeindeordnung vom Gemeinderat ein KassenführerIn (GemeindekassierIn) zu bestellen ist. Der Gemeinderat wählt mittels Stimmzettel den GemeindekassierIn.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden lautet auf den Namen "Wilhelm FINK", wohnhaft in 7411 Markt Allhau, H.Nr. 233.

Die Vizebürgermeisterin Regina Hagenauer bemerkt dazu, dass sie der Meinung ist, dass Wilhelm Fink, er ist der Vater von Mario Fink und dieser ist Mitglied des Prüfungs- und Kontrollausschusses des Gemeinderates, in dieser Funktion befangen ist.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertragsbedienstete Heide Ziermann, Markt Allhau Nr. 90, zur Kassenführerin der Marktgemeinde Markt Allhau zu bestellen.

21 leere Stimmzettel werden an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt.

Die Abstimmung zeigt nunmehr folgendes Ergebnis:

21 Stimmzettel werden abgegeben, 21 Stimmzettel sind gültig und alle gültigen Stimmen lauten auf "Heide Irene ZIERMANN".

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig, Frau Heide Irene ZIERMANN, Markt Allhau Nr. 90, per Wirksamkeit 22.10.2007, zur Gemeindegassiererin zu bestellen.

ad 11.) Kanalisationsanlage – Vergabe der Projektierung.

Der Bürgermeister berichtet über diesen Tagesordnungspunkt und vor allem über das vorliegende Angebot der Firma Umwelt & Bau, Beratungs- und Bauleitungsgesellschaft m.b.H., Bauleitung Oberwart, 7400 Oberwart, Industriestrasse 26/3, vom 27.8.2007. Er berichtet ferner über die am 17.10.2007 im Oberwarter Büro stattgefundene Besprechung. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, dass folgende Bereiche in das neue Kanalisationsprojekt aufgenommen werden sollen:

- 1 Regenwasserkanal Buchschachen (im Bereich Kreuzbühel)
- 2 Buchschachener Berghäuser – Aufschließung Projekt Zischka
- 3 Buchschachen (im Bereich Sportplatz und Wohnpark OSG)
für diese 3 Bereiche liegt das Angebot der Firma Umwelt & Bau bereits vor.
- 4 Markt Allhau (im Bereich Siedlung Nord – Wegenetz 1 + 2)
- 5 Markt Allhau (im Bereich Gewerbe- und Industriegebiet)
für diese 2 Bereiche ist eine örtliche Begehung und Aufnahme durch die Firma Umwelt & Bau für Donnerstag, 25.10.2007 geplant.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig, der Firma Umwelt & Bau, Beratungs- und Bauleitungsgesellschaft m.b.H., Bauleitung Oberwart, 7400 Oberwart, Industriestrasse 26/3, auf Basis des Angebotes vom 27.8.2007 und nach Abklärung und Vergleich der Kosten mit anderen gleichartigen Firmen, den Auftrag zur Planung, Bauaufsicht, Förderungsabwicklung, Kollaudierungen, zu erteilen.

ad 12.) Flächenwidmungsplan der Gemeinde – Vergabe der Planung.

Bürgermeister Hermann Pferschy und Amtsleiter Josef Fleck berichten einleitend über die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes.

Der Bürgermeister berichtet dann über das vorliegende Angebot des Architekten Prof. Ing. Mag. Heinrich Wolfgang GIMBEL, 7400 Oberwart, Mozartgasse 19, vom 7.8.2007. Die in diesem Angebot ausgewiesenen Kosten belaufen sich auf Euro 7.500,00 exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig, der Firma Architekt Prof. Ing. Mag. Heinrich Wolfgang GIMBEL, 7400 Oberwart, Mozartgasse 19, auf Basis des Angebotes vom 7.8.2007 und nach Abklärung und Vergleich der Kosten mit anderen gleichartigen Firmen, den Auftrag zur Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes nach § 19 Bgld. Raumplanungsgesetzes (großes Änderungsverfahren), zu erteilen.

ad 13.) OD Markt Allhau und Park & Ride-Anlage Markt Allhau – Vergabe der Leistungen.

Bürgermeister Hermann Pferschy und Amtsleiter Josef Fleck berichtet einleitend über diesen Tagesordnungspunkt und nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat den

3. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig, der Firma Lang u. Menhofer, BaugesmbH. & Co.KG, Wiener Straße 31, 7540 Güssing, im Zuge der Bauarbeiten der B 50, Burgenland Straße, Baulos „OD Markt Allhau, Krzg. B50/L239/L262“, jene Leistungen, für welche die Gemeinde kostenpflichtig ist, und die in der Ausschreibung der Landesstraßenverwaltung berücksichtigt wurden, zu vergeben.

Diese Arbeiten werden vereinbarungsgemäß von der Landesstraßenverwaltung abgewickelt. Nach Fertigstellung der Arbeiten werden die Kosten der Gemeinde Markt Allhau zur Bezahlung vorgeschrieben.

Für die Tätigkeit der Bauleitung und Projektierung von den vereinbarten Gemeindeleistungen hat die Gemeinde Markt Allhau an die Landesstraßenverwaltung einen Kostenbeitrag in der Höhe von 10% der anteiligen Bausumme zu leisten.

Die Auftragssumme über die Leistungen der Gemeinde Markt Allhau, das ist die Auftragssumme an Firma Lang u. Menhofer, 7540 Güssing, belaufen sich laut Anbot auf Euro 20.186,33.

4. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig, der Firma Teerag-Asdag, 7551 Stegersbach, im Zuge der Bauarbeiten der B 50, Burgenland Straße, Baulos „Park & Ride, Markt Allhau“, jene Leistungen, für welche die Gemeinde kostenpflichtig ist, und die in der Ausschreibung der Landesstraßenverwaltung berücksichtigt wurden, zu vergeben.

Diese Arbeiten werden vereinbarungsgemäß von der Landesstraßenverwaltung abgewickelt. Nach Fertigstellung der Arbeiten werden die Kosten der Gemeinde Markt Allhau zur Bezahlung vorgeschrieben.

Für die Tätigkeit der Bauleitung und Projektierung von den vereinbarten Gemeindeleistungen hat die Gemeinde Markt Allhau an die Landesstraßenverwaltung einen Kostenbeitrag in der Höhe von 10% der anteiligen Bausumme zu leisten.

Die Auftragssumme über die Leistungen der Gemeinde Markt Allhau, das ist die Auftragssumme an Teerag-Asdag, 7551 Stegersbach, belaufen sich laut Anbot auf Euro 13.038,69.

ad 14.) GW.: Markt Allhau-Bachweg, progr. Insth“ - Verpflichtungserklärung.

Bürgermeister und Amtsleiter berichten auch über den Sachverhalt dieses Tagesordnungspunktes und nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat den

5. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig die Verpflichtungserklärung betreffend das Bauvorhaben „Markt Allhau.Bachweg, pr. Insth., 7411 Markt Allhau“.

- 1. Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 751 m, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet Markt Allhau.**
- 2. Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf rund 61.430,00 Euro.**

3. Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

I. Landesmittel	24.572,00 Euro	d.s.	40,00 %
II. Gemeindemittel	38.858,00 Euro	d.s.	60,00 %
<hr/>			
Summe	61.430,00 Euro	d.s.	100,00%

Diese gegenständliche Verpflichtungserklärung bildet als Beilage 1 einen festen Bestandteil dieser Niederschrift.

ad 15.) Anstellung einer Assistenzkindergärtnerin für ungarische Sprache.

Bürgermeister Hermann Pferschy und das Gemeindevorstandsmitglied Monika Kaipel berichten über den Sachverhalt dieses Tagesordnungspunktes und nach sehr ausführlicher Information – aber auch Diskussion fasst der Gemeinderat den

6. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig die unbefristete Anstellung einer Assistenzkindergärtnerin – bei einer 40%-igen Landesförderung / Landesbeitrag zum Personalbeitrag / - für den Ungarischunterricht in den beiden gemeindeeigenen Kindergärten Markt Allhau und Buchschachen, und zwar wie folgt:

Frau Annamaria Kissne Palko, geb. 31.12.1973 in Szombathely. Mit den Gemeinden Wolfau und Loipersdorf-Kitzladen wird diesbezüglich nochmals Kontakt aufgenommen.

ad 16.) Allfälliges:

Bürgermeister Hermann Pferschy berichtet dazu wie folgt:

A. Projekt Disco Bus im Südburgenland

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass der Geschäftsführer des Vereines Discobus, Herr Thomas Hoffmann, dieses Projekt im Gemeinderat präsentieren soll. Gleichzeitig soll der Amtsleiter bei den Nachbargemeinden deren Bereitschaft dazu abklären.

B. Kostenersatz für Schulgeld – Evang. Musikgymnasium Oberschützen

Die Mutter einer Schülerin hat im eigenen Namen, aber auch im Namen anderer Eltern an den Bürgermeister die Anfrage gerichtet, ob die Gemeinde Markt Allhau einen diesbezüglichen Ersatz für das von den Eltern für den Besuch einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht (Unterstufe) zu leistenden Schulbeitrag gewährt.

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, diesen Schulbeitrag nicht zu ersetzen und begründet dies wie folgt:

Die Gemeinde Markt Allhau ist Sitzgemeinde der Hauptschule (Konkurrenz).

C. Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zeit zwischen 22 Uhr und 5 Uhr auf 30 Km/h und für LKW über 3,6 Tonnen Gesamtgewicht auf der L239

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass die Gemeinde für die Landesstrasse nicht zuständig ist. Es sollte aber die Anregung an den Strassenerhalter und Strasseneigentümer weitergeleitet werden.

D. Anbringung einer Stopp-Tafel anstatt des bisherigen Verkehrszeichen Achtung Vorrang im Bereich der Kreuzung beim ehem. Gasthaus Musser, Markt Allhau Nr. 39

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass dieser Sachverhalt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet werden solle.

E. Konzert am 2.11.2007 im ehemaligen Kinosaal im Haus Markt Allhau Nr. 61

Der Bürgermeister berichtet, dass er dem Verein zur Förderung der Jugendkultur und Alternativmusik (Ansprechpartner: Markus Weninger aus Markt Allhau), die Veranstaltung eines Konzertes am 2.11.2007 im ehemaligen Kinosaal in Markt Allhau zugesagt habe und begründet dies, dass er sich das einmal anschauen möchte.

F. Subvention an den SC Grassel Buchschachen – Meister der 1. Klasse Süd im Jahre 2007.

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass der SC Grassel Buchschachen – in Anlehnung an den UFC Markt Allhau – eine einmalige und ausserordentliche Vereinssubvention in Höhe von Euro 3.000,00 zu gewähren.

Diese Subvention ist mittels Rechnungen zu belegen. Begründung: Meister im Jahre 2007 in der 1. Klasse Süd.

G. Gesprächstermin mit Herrn Architekt Dipl.Ing. Dietmar Gasser

Herr Dipl.Ing. Gasser hat 3 Wünsche an die Gemeinde Markt Allhau:

- a) Gemeinde hat Bäume, die im Eigentum der Familie Gasser stehen, geschlägert (Kostenersatz)
- b) Gemeinde sollte der Familie Gasser einen Anteil der Kosten (öffentliches Gut-Zufahrt Gasser) refundieren.
- c) Die Familie Gasser hat ihr Anwesen in Markt Allhau – aufgrund der Errichtung der Sendemaste des Anrainers – verkauft und dafür einen Quadratmeterpreis in Höhe von Euro 20 erzielt. Laut Aussage von Herrn Gasser läge der Quadratmeterpreis in Höhe von Euro 35 würden diese Sendemasten des Anrainers nicht existieren. Herr Gasser macht für diesen Bestand die Gemeinde Markt Allhau als Baubehörde verantwortlich und verlangt dafür die Abgeltung des Differenzbetrages.

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass die Gemeinde wie folgt vorgehen solle:

ad a) Herr Johann Koch, Markt Allhau Nr. 195 ermittelt den Wert und die Gemeinde Markt Allhau zahlt den Betrag an die Familie Gasser.

ad b) Dieser Sachverhalt ist genauestens abzuklären und dann ist eine Entscheidung zu treffen.

ad c) Die Gemeinde Markt Allhau kommt dem Wunsch der Familie Gasser nicht nach und zahlt aus diesem Titel keinen Differenzbetrag.

Begründung: Die Sendemastanlage wurde gesetzeskonform errichtet.

H. Sterbefall Frau Helene Imre – Sachwalterschaft Herr Ladislaus Gaal – Übernahme der Begräbniskosten durch die Gemeinde Markt Allhau

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass dieser Sachverhalt genauestens nach allen rechtlichen Kriterien abzuklären und danach zu entscheiden ist.

I. Projekt „Gesundes Dorf – Gesunde Gemeinde“

Der Leiter des Gemeindeamtes verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit eines Kooperationsprojektes mit dem Burgenländischen Volksbildungswerkes. OAR. Josef Fleck wird unverzüglich mit dem Vorsitzenden des Bgld. Volksbildungswerkes, Herrn Mag. Hans Lunzer, Kontakt aufnehmen und ein diesbezügliches Projekt starten.

J. Güterweg „Buchsachen – Berghäuser / Abgrenzung eines Gehweges

Gemeinderätin Andrea Kiradi regt diese Abgrenzung an und begründet dies damit, dass der Ausbau der Straße zu den Buchsachener Berghäuser nicht geplant ist. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang, dass dieses Projekt sehr wohl umgesetzt werden wird. Ein diesbezüglicher Zeitplan steht allerdings noch aus.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende um 23 Uhr die Sitzung.

V.g.g.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Hermann Pferschy

Die Beglaubiger:

GV Heide Teller

GR Reinhold Auer

Der Schriftführer:

OAR Josef Fleck

Bgm. Hermann Pferschy, GR. Heide Teller, GR. Reinhold Auer, OAR. Josef Fleck